

Laibacher Zeitung.

Nr. 141.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 22. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr.

1883.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Mai 1883

über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters.

(Fortsetzung.)

§ 43. Das Grundbuchgericht wird diese Mittheilungen in Absicht auf ihre Uebereinstimmung mit den Eintragungen im Grundbuche prüfen.

Ergibt sich hiebei eine Nichtübereinstimmung rücksichtlich jener den Gegenstand des Gutsbestandsblattes bildenden Eintragungen, welche sich auf den Umfang des Grundbuchkörpers, die Bezeichnung der Parzellen sowie die Darstellung auf der Mappe beziehen, so wird das Grundbuchgericht in Gemäßheit der Gesetze über die Anlegung der Grundbücher und der zu denselben erlassenen Vollzugsvorschriften vorgehen.

Gelangt dagegen durch die Mittheilung des Vermessungsbeamten zur Kenntnis des Grundbuchgerichtes, daß die grundbücherliche Eintragung eines die Grundlage der persönlichen Grundsteuerpflicht bildenden dinglichen Rechtes unterlassen wurde, so wird das Grundbuchgericht das diesfalls mit dem Gesetze vom 23ten Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 82, angeordnete Verfahren einleiten.

§ 44. Das Resultat der Prüfung und des etwaigen weiteren Verfahrens ist, auch wenn keine Aenderung in der Eintragung im Grundbuche stattfindet, dem Steueramte und von letzterem dem Vermessungsbeamten mitzutheilen.

Würde hienach eine Nichtübereinstimmung des Grundbuches mit der definitiven Eintragung in den Catastraloperaten bezüglich der Person des Besitzers bestehen, so ist gleichwohl die Steueranforderung an den factischen Besitzer zu richten.

In dem Catastraloperate ist aber auch nebstbei der Name desjenigen ersichtlich zu machen, welcher im Grundbuche als Besitzer eingetragen erscheint.

Provisorische Durchführung.

§ 45. Eine provisorische Durchführung der Veränderungen hat stattzufinden, wenn:

- 1.) wegen der vorzunehmenden umfangreicheren Vermessungen (z. B. bei Anlage neuer Eisenbahnen);
- 2.) wegen der zur rechtsverbindlichen Besitzübertragung erforderlichen Zustimmung einer Admini-

strativ- oder Gerichtsbehörde (§ 35, Z. 4, lit. a, § 36, Alinea 2);

3.) wegen der ausländigen Mittheilung des Grundbuchgerichtes (§ 44)

die definitive Durchführung nicht innerhalb der hiefür in diesem Gesetze vorgesehenen Fristen stattfinden kann.

Speciell bezüglich der bei der Anlage neuer Eisenbahnen vorkommenden Veränderungen.

§ 46. Zum Zwecke der provisorischen Durchführung der bei der Anlage von Eisenbahnen in größerem Umfange vorkommenden Besitzveränderungen hat die betreffende Eisenbahnverwaltung über die zu Eisenbahnzwecken in Besitz übernommenen, bleibend eingelösten Parzellen, beziehungsweise Theile derselben, Theilungstabellen zu verfassen, von den theilhabenden Grundbesitzern mitfertigen zu lassen und dem Vermessungsbeamten des bezüglichen Rayons zu übermitteln.

Letzterer hat hierüber den provisorischen Aenderungsausweis zu verfassen und selben dem Steueramte zur Berücksichtigung bei der Steuerrepartition zu übergeben.

§ 47. Sind mit den Besitzveränderungen zugleich Aenderungen im Objecte der Steuer verbunden (Auflassung bestehender oder Eröffnung neuer öffentlicher Wege etc.), und werden ausreichende Behelfe beigebracht, um die stattgehabte Objectänderung und deren Ausdehnung wenigstens annähernd bestimmen zu können, so ist auch der Zuwachs oder Abfall am Reinertrage, beziehungsweise der Steuer bezüglich der Objecte, bei welchen die Aenderung eingetreten ist, provisorisch mit dem Vorbehalte der etwaigen Ausgleichung nach der definitiven Durchführung zu ermitteln.

Mangelt dagegen solche Behelfe, so wird provisorisch die ganze bisherige Grundsteuer auf die neuen Besitzer vertheilt, die Ermittlung der Zuwächse und Abfälle am Reinertrage und der Grundsteuer hat jedoch erst bei der definitiven Durchführung stattzufinden.

§ 48. Die definitive Durchführung erfolgt auf Grund der von den Eisenbahnverwaltungen beizubringenden Grundeinlöschungspläne, Flächenverzeichnisse, dann der Enteignungskenntnisse und sonstigen Urkunden, erforderlichen Falles nach vorgängiger Vermessung oder örtlicher Erhebung durch den Vermessungsbeamten.

(Fortf. folgt.)

Am 20. Juni 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 95 das Gesetz vom 21. Mai 1883, betreffend die Herstellung eines Amtsgebäudes in Wien für Post und andere Dienstzwecke;

Nr. 96 das Gesetz vom 26. Mai 1883, betreffend die Herstellung eines Gebäudes in Wien zur Unterbringung der Staatsgewerbeschule, der Lehrerinnen-Bildungsanstalt und der Vorbereitungsschule der Kunstgewerbeschule;

Nr. 97 das Gesetz vom 26. Mai 1883, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für die Eingliederung des Campanile in Spalato;

Nr. 98 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Mai 1883 über die Aenderungen in der Leitung und Controle der Bewachung der Zollgrenze in Galizien;

Nr. 99 das Gesetz vom 29. Mai 1883, betreffend die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und der Einkommensteuer für den Betrieb der Schifffahrt zur See mit im Inlande erbauten Dampfern;

Nr. 100 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 31. Mai 1883, betreffend die Verzollung von Waren in inneren Umschließungen, die mit mehr als 15 fl. für 100 Kilogramm und höher als die Ware selbst belegt sind;

Nr. 101 das Gesetz vom 1. Juni 1883, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens per 250 000 fl. zur fruchtbringenden Anlage von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien;

Nr. 102 das Gesetz vom 1. Juni 1883, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zur Vollenbung des zu- und Ausbaues am pathologisch-anatomischen Institutgebäude der Wiener Universität, ferner für die innere Einrichtung und wissenschaftliche Ausstattung dieses Institutes;

Nr. 103 das Gesetz vom 1. Juni 1883, betreffend die Herstellung einer Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Perpete nach Triest;

Nr. 104 das Gesetz vom 4. Juni 1883, betreffend die Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz;

Nr. 105 das Gesetz vom 5. Juni 1883, betreffend den Ausbau der Dalmatiner Staatsbahn von Siveric bis Ruzic;

Nr. 106 das Gesetz vom 7. Juni 1883, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für die Localbahn von Gamsdorf an die Reichsgrenze gegen Ziegenhals;

Nr. 107 das Gesetz vom 7. Juni 1883, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Stry-Beskid;

Nr. 108 das Gesetz vom 10. Juni 1883, betreffend die in den Häfen der österreichischen Seeküste zu zahlende Hafengebühr;

Nr. 109 das Gesetz vom 10. Juni 1883, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits zum Voranschlage des k. k. Handelsministeriums für das Jahr 1883 behufs Inangriffnahme des Baues der Abzweigungen der galizischen Transversalbahn;

Fenilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wlth. Hartwig.

(74. Fortsetzung.)

Arthur Claremonts Gesicht, während dieser Worte seiner Gattin, hätte einem Psychologen zum Studium dienen können. Wuth, Neugier und vereitelte Pläne waren deutlich darauf zu lesen. Schon durch den offenen Trotz seiner Gattin geärgert, erfüllten ihn ihre Worte mit ebensoviel Neugier als Wuth.

Wer konnte dieser alte Herr sein? Welche alte Bekanntschaft konnte seine Gattin in ihm erkennen wollen?

Forschend trat er einen Schritt näher an seinen Besucher heran und musterte dessen Gesicht und Gestalt auf das genaueste und — erkannte trotz der sorgfältigen Verkleidung Richard Jottrat.

In demselben Augenblick entstand aber auch in seiner Brust jene tolle, unzurechnungsfähige Eifersucht, welche kleine Klugheit kennt, unfähig jedes gesunden Urtheils ist und vor nichts zurückschreckt.

Es war ein im höchsten Grade peinlicher Zufall, den Richard, nachdem er so lange Zeit unerkannt geblieben war, nicht für möglich gehalten hatte, und einen Augenblick prallte er vor Bestürzung zurück, wie er tappt auf einer bösen That.

Und wirklich — sein Gegenüber mochte sein Erschrecken so auslegen. Höhnisch verzerrten sich seine Miene und seine Hände ballten sich ingrimig.

Alles erschien ihm plötzlich wie ein abgekartetes Spiel, bei dem er sich selbst in ein Netz gefangen, das sich eng um ihn zusammenschloß hatte. Seine tolle Eifersucht raunte ihm zu, daß Emmy und Richard Jottrat jedenfalls im Einverständnis gewesen, als sie

darauf bestand, nach Moorfield zu gehen, wo der junge Detectiv dem jungen Paare so zufällig begegnet war. Claremont erschien das alles jetzt wie ein schlaues Manöver, ihn zu dupiren und seine Wuth kannte keine Grenzen. Die Leidenschaft machte ihn zu jeder Ueberlegung unfähig. Emmys Beweggrund, mit Hilfe des alten Lancasters eine Heirat ihres Vaters mit der Stieftochter Williams zu vereiteln, hielt er für eine bloße Erfindung ihrerseits, um ihn in dem Ort hinzuhalten, wo sie dem Manne, dem sie ehemals verlobt gewesen war und den sie noch liebte, nahe war. Auch Emmy war aufgesprungen. Sie fühlte, daß ein furchtbarer Moment bevorstand. Entsetzen malte sich in ihren Zügen und ihre Hände verschlungen sich verzweifelt in einander, während ihr Blick furchtlos auf den beiden Männern haftete, die sich regungslos gegenüberstanden, einander unverwandt starr in die Augen blickend, jeder den Angriff des andern erwartend, und beide jede Minute bereit, sich wüthend auf einander zu stürzen.

Obgleich Claremont wenig wirkliche Liebe für seine Gattin hegte und die Mißhelligkeiten zwischen beiden täglich während ihrer noch kurzen Ehe zunahmen, so brachte ihn doch der Gedanke, in noch höherem Grade, als er bisher geglaubt, von seiner Frau hintergangen worden zu sein, dermaßen in Harnisch, daß er vor Wuth fast außer sich gerieth.

„Mrs. Claremont,“ stieß er endlich mit einer Stimme hervor, die entsetzlicher Klang als die lautesten Anklagen. „Mrs. Claremont, das ist also Ihre unerwartete Enthüllung, welche Sie und dieser würdige alte Herr für mich vorbereitet haben?“

„Halten Sie ein, Mr. Claremont,“ unterbrach Richard ihn, „bedenken Sie, was Sie sagen und gehen Sie nicht zu weit! Diese Dame und ich sind uns gänzlich fremd. Als sie noch Miss Winsky und auch ich noch ein anderer war, haben wir uns freilich gekannt, in dessen —“

Ein verächtlicher Ausruf entfloß Claremonts Lippen:

„Sie brauchen sich keine Mühe zu geben, die Dinge auseinander zu setzen oder gar entschuldigen zu wollen,“ sagte er höhnisch. „Ich habe noch hinreichenden Verstand, um selbst klar zu sehen, wie die Dinge liegen.“ Dann sich zu seiner Frau wendend, fuhr er fort, während sein Gesicht bleich wurde vor verhaltenem Zorn: „Nun begreife ich, Madame, weshalb Sie so darauf bestanden, unsere Flitterwochen in Moorfield zuzubringen. Sie erfanden zwar eine kleine allerliebste Geschichte, um Ihre Laune für mich verständlich zu machen, aber der dortige Aufenthalt dieses interessanten alten Herrn erklärt die Sache doch deutlicher und besser. Ich beglückwünsche Sie indessen zu der Reichtigkeit, mit der Sie Ihren arglosen Gatten dupirt haben, Sie und dieser würdige, alte Herr!“

„Sir!“ rief Richard zornbeugend aus. „Augenblicklich nehmen Sie jedes Ihrer Worte zurück, oder —“ Ein gewaltiger Schlag ins Gesicht war Claremonts Antwort.

Jetzt aber war es mit Richards Selbstbeherrschung vorbei. Sich auf seinen Angreifer stürzend, waren beide Männer im nächsten Moment in einem tödtlichen Kampfe.

Mrs. Claremont stieß einen durchdringenden Schrei aus, denn schon sah sie im Geiste den Mann, den sie getäuscht und verlassen hatte, todt zu ihren Füßen liegen, und die Angst ließ sie alle Vorsicht vergessen.

Ihr Schrei indessen entsachte den eifersüchtigen Zorn ihres Gatten zur heftigsten Wuth; mit plötzlicher, fast übermenschlicher Anstrengung hob er seinen Gegner in die Höhe und schleuderte ihn mit einem entsetzlichen Fluche zu Boden.

Richard fühlte sich noch mit furchtbarer Gewalt zur Erde fallen — dann aber schwanden ihm die Sinne.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 110 die Verordnung des Handelsministeriums vom 11ten Juni 1883, betreffend die Einführung von Postanweisungen im Verkehre aus Oesterreich-Ungarn nach Canada in Nordamerika;

Nr. 111 die Verordnung des Handelsministeriums vom 12ten Juni 1883, betreffend die Einführung von Postanträgen im Verkehre zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. („Br. Ztg.“ Nr. 139 vom 20. Juni 1883.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage.

Der bekannte französische Geschichtsschreiber Henri Martin veröffentlichte kürzlich im „Sicdele“ einen längeren Artikel über die mutmaßliche künftige Stellung Oesterreichs im europäischen Völkerconcerte. Mit Bezug auf diese Publication bemerkt nun die „Neue freie Presse“ u. a.: „Die Staatsmänner in Paris haben Oesterreich nie verstanden, das war ihr Verhängnis und auch das unsere; das ist die Wurzel, aus welchem das Unheil emporgestiegen ist. Und sie verstehen Oesterreich noch heute nicht. Mit welcher Unkenntnis ist die Darstellung Henri Martins entworfen! Wie schmückt er seine Helden mit erborgten Farben, drapiert sie, um die Bundesgenossen in spe präsentabel zu machen!“ — Auch die „Deutsche Zeitung“ äußert sich in ähnlicher Weise. Sie sagt: „Man darf nicht von jedem Fremden und am allerwenigsten von einem Franzosen fordern, daß er sich in den verwickelten österreichischen Verhältnissen zurechtfinde. Die Gelehrten der grande Nation pflegen sich jedesmal Blößen zu geben, wenn sie über Dinge schreiben, die außerhalb ihres eigentlichen Horizontes liegen. Auch Herr Martin legt in seiner politischen Studie eine Unkenntnis unserer Zustände an den Tag, die auf den unterrichteten Leser geradezu belustigend wirken muß.“ — Und da aller guten Dinge drei sind, thut auch die „Vorstadt-Zeitung“ ihren Sens dazu und sagt, Herr Martin sei „ein Chauvinist, ein erbitterter Feind der Deutschen“. — Welcher Mensch mit gesundem Urtheile würde es nach solchen Äußerungen für möglich halten, daß die genannten drei Blätter das Martin'sche Essay allen Ernstes als Waffe gegen das Ministerium Taaffe benutzen könnten? Und dennoch geschieht dies. Ja, dieselbe „Neue freie Presse“, welche so rückhaltlos die Unkenntnis Martins bezüglich der österreichischen Verhältnisse constatirt, scheut nicht davor zurück, an dessen Äußerungen über Oesterreich folgende Conclusion zu knüpfen: „Jetzt wissen wir es, und aus Frankreich mußte uns die Botschaft werden. Wenn sonst schüchtern die zagende Andeutung geflüstert wurde, daß Oesterreich eine vollständige Umwandlung erfahren habe, so erinnerte uns der raue Griff der Macht daran, daß der alte Staat noch bestehe, so erwiderte man höhrend, es habe sich nichts geändert, die Quelle der Opposition sei die unbezwingliche Sehnsucht nach der Ministerbank, sei der factiöse Geist, der sich gegen die Wahrnehmung sträubt, daß die Verfassung zur allseitigen freudigen Anerkennung gelangt ist. Nun kommt ein Franzose, ein berühmter Historiker, der gewohnt ist, das Werden großer Ereignisse zu belauschen, dessen Griffel schon oft die bange Periode dargestellt hat, wo Nationen sinken, und verkündet jubelnd seinem Vande: In Oesterreich vollzieht sich eine legale Revolution; die slavische Flut steigt und wird überströmen, ein slavisches Oesterreich kann nicht der Verbündete Deutschlands bleiben, die innere Politik

der Monarchie steht in einem unverföhnlichen Gegensatz zu ihrer äußeren.“ — Gegenüber einer solchen Methode, öffentliche Meinung zu machen, weiß man wahrlich nicht, was man mehr bewundern soll: ob die Un-geniertheit, mit der dieselbe praticiert wird, oder die Naivetät des Leserkreises, welche dieselbe zur Voraussetzung hat. Im übrigen darf man sich billig darüber wundern, daß die genannten Blätter mit Herrn Martin so wenig glimpflich umgehen, nachdem er ihnen doch ein so ergiebiges „Beunruhigungsmotiv“ geliefert hat.

Ueber die Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages bezüglich der Schulgesetz-Novelle äußert sich die „Presse“ folgendermaßen: „Der Landtag hat erklärt, daß er den abträglichen Bericht des Ausschusses über die Novelle billige, zugleich aber den Landesausschuß beauftragt, in der nächsten Session über die Rückwirkungen zu berichten. Zwischen diesen beiden Beschlüssen besteht, wie der Statthalter Freiherr von Bosfinger richtig bemerkte, ein innerer Widerspruch, denn wenn der Ausschuß, wenn der Landtag schon jetzt von den schädlichen Konsequenzen überzeugt ist, warum dann noch Erhebungen und Vorkehrungen? Der Landtag läuft ja da Gefahr, von den unteren autonomen Körperschaften, vom Landeschulrath, von den Bezirkschulräthen, Ortsschulräthen u. d. d. d. desavouiert zu werden. Denn was dann, wenn, freilich wider Erwarten der Landtagsmajorität, die Berichte dahin lauten würden, daß in Niederösterreich alles beim alten geblieben und nichts sich verändert habe, außer daß einige tausend Menschen weniger eingesperrt worden seien und die Höhe der Schulstrafen sich vermindert habe? Grau ist alle Theorie, und es ist ja doch möglich, daß sich die Herren, welche in der Schulgesetz-Novelle eine Herabdrückung des Culturniveau erblickten, einigermaßen irren.“

Von den Landtagen.

Im niederösterreichischen Landtage referierte in der Sitzung am 20. d. M. Abg. Dr. Kopp im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag, betreffend die Decentralisation der Eisenbahnen. Der Ausschuß beantragt, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Landtag des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns erkennt in der beabsichtigten Decentralisation des Eisenbahnwesens, mag sich diese auch vorerst nur auf im Staatsbetriebe stehende Bahnen beziehen und noch eine gewisse Unterordnung unter ein oder mehrere Centralorgane beibehalten, eine ernste Schädigung der berechtigten Interessen der Stadt Wien, er ersieht aber auch daraus die fortschreitende Erstarrung der selbst ernste Hindernisse besiegenden centrifugalen Tendenzen und besorgt als Folge der Begünstigung dieser Tendenzen weitere Schwierigkeiten einer einheitlichen Verwaltung, steigende gegenseitige Entfremdung der Völker und die Schwächung des österreichischen Staatsgedankens.“

Er kann nur wünschen und hoffen, daß durch eine baldige Umkehr die Gefahren noch rechtzeitig beschworen werden, welche sich in schweren Zeiten verhängnisvoll erweisen könnten und dann zu spät erkannt würden.“

Darauf erwiderte Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Bosfinger: Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung zu erklären, daß die beantragte Behandlung dieses Gegenstandes weder in dem Anlasse,

auf welchen sich die Vorlage bezieht, noch in der Sache selbst eine genügende Begründung findet.

Was insbesondere die Sache selbst anbelangt, so gehört die Organisation des Betriebes an Eisenbahnen, die sich im Besitze des Staates befinden oder in denselben gelangen, in den Bereich der Befugnisse der Executive, und wie für alle administrativen Verfügungen, so ist die Regierung auch für die im Eisenbahnwesen getroffenen Maßnahmen dem Reichsrathe verantwortlich, in dessen Wirkungskreis nach § 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 die Regelung des Eisenbahnwesens gehört.

Wenn es sich nun um die gesetzliche Grundlage für die Behandlung dieser Angelegenheit in diesem hohen Hause handelt, so wäre hier nur die Bestimmung des § 19 der Landesordnung maßgebend, welche von der Berathung und Antragstellung über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer Rückwirkung auf das Wohl des Landes spricht. Die Voraussetzungen dieser gesetzlichen Bestimmung treffen jedoch in dem vorliegenden Falle nicht zu, weil die Regierung weder solche Änderungen an den bestehenden Einrichtungen noch solche Einrichtungen getroffen hat, welche den Gegenstand des dem Ausschussebericht zugrunde liegenden Antrages bilden. Es fehlt sonach hier jedes rechtliche Substrat zu der im § 19 der Landesordnung vorgesehenen Behandlung.

Was die im Ausschusseberichte enthaltenen Excursionen auf das politische Gebiet anbelangt, so habe ich die Ehre, unter Wahrung des Standpunktes der Regierung im allgemeinen, zu erklären, daß ich der Discussion in dieser Richtung nicht folgen kann, weil die Behandlung der Angelegenheiten solcher Art nicht an diesem Orte, sondern nur im Schoße der Reichsvertretung zur parlamentarischen Austragung gelangen kann.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Abgeordneten: Universitäts-Rector Dr. Maassen, Dr. Kerschbaumer, Oberndorf, Ruf und Haydn.

Abg. Dr. Dinstl referierte hierauf im Namen des Schul-Ausschusses über den Austritt der von dem niederösterreichischen Landesausschusse delegierten Mitglieder aus dem niederösterreichischen Landeschulrath und stellt folgenden Antrag:

„Es werde der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Austritt der von ihm abgeordneten Mitglieder Dr. Kopp, Dr. Lustkandl, Ritter von Raab und Dr. Weitlof aus dem k. k. niederösterreichischen Landeschulrath mit dem Ausdruck der Billigung des Verhaltens derselben und des Dankes für ihr bisheriges Wirken zur Kenntnis genommen, und es wird diesen neuerlich von dem Landesausschusse in den Landeschulrath gewählten Mitgliedern im Vertrauen auf ihre bewährte Opferwilligkeit für das Schulwesen anheimgegeben, zur geeigneten Zeit wieder in den Landeschulrath einzutreten.“

Abg. Rector Dr. Maassen: Mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 22. November v. J. ist ausgesprochen worden, daß der Errichtung einer Volksschule mit böhmischer (Rufe: czechischer) Unterrichtssprache in Wien ein gesetzliches Hindernis nicht entgegenstehe. Dieser Erlass hat den Anlaß gebildet, daß die Mitglieder des Landesausschusses aus dem Landeschulrath ausgetreten sind. Meine Herren! Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, ob selbst unter der Voraussetzung, daß die Rechtsanschauungen, von welchen der Landesausschuß geleitet war, die richtigen

Hütet die Kleinen.

„Hütet die Kleinen!“ In diesem Satze liegt die Lehre, die aus der schrecklichen Katastrophe zu ziehen ist, von welcher die englische Hafenstadt Sunderland am Samstag heimgesucht wurde und die 200 Kindern das Leben, weiteren 300 die Gesundheit kostete. Ohne daß ein falscher oder wirklicher Feuerlärm, ohne daß irgend eine Panik stattgefunden hätte, sind auf einer 5 bis 6 Fuß breiten Treppe so viele Menschenleben innerhalb weniger Minuten vernichtet worden. Wohl war die eigentliche Ursache des in seiner Art noch nicht dagewesenen Unglückes eine Thüre, welche ein pflichtvergessener Portier zu öffnen unterlassen hatte, aber schwerlich hätte das Unglück solche Dimensionen annehmen können, wenn die Kleinen, welche die Treppe herabstürzten und an der geschlossenen Thüre ein jähes Hemmnis fanden, von erwachsenen Personen beaufsichtigt worden wären. Alle aus Sunderland eingetroffenen telegraphischen Nachrichten bestätigen, daß nur Kinder verletzt und getödtet wurden, und daß die Räume des großen Vergnügungs-Etablissements „Victoriahall“ ausschließlich von Kleinen besetzt waren. Es fehlte also an Personen, welche die Kinder beschützt und bewacht, die im entscheidenden Momente die Geistesgegenwart bewahrt hätten, als die 4- bis 14-jährigen Kleinen so rasch in den Tod rannten. Ein einziger Ruf, eine einzige Verwarnung würde vielleicht genügt haben, um das Unglück, wenn auch nicht hintanzuhalten, so doch bedeutend zu vermindern. Furchtbar hat sich die Sorglosigkeit jener Eltern gerächt, die ihre

Kinder allein und unbeaufsichtigt Vergnügen aufsuchen ließen. Zu dem grenzenlosen Schmerze über den Verlust ihrer Kinder treten noch die bittersten Vorwürfe, daß sie den Satz umgangen hatten, auf den alle Welt jetzt so furchtbar ernst aufmerksam gemacht wurde: „Hütet die Kleinen!“

Ueber die Ursachen des grauenhaften Unglückes liegen heute noch folgende Details vor:

„Victoria Hall“ ist ein großes Vergnügungs-Etablissement, in welchem am letzten Samstag sich ein „Zauberfünftler“ producierte. Derselbe, Namens Fay, hatte schon einige Tage früher alle Schulen eingeladen, in seine Vorstellung Kinder zu schicken; nur ein Penny war das Eintrittsgeld für die Gallerie. Das betreffende Gebäude ist vorzüglich gebaut, hat ein großes, geräumiges Parterre für 1000, eine Gallerie für 1500 Personen und geräumige Balkons. Letztere waren ganz unbesetzt. Das Parterre war voll von Kindern, die Gallerie ebenfalls, denn es waren mindestens 1500 Kinder auf derselben placiert. Die Vorstellung war nahezu beendet, als Fay ankündigte, die Kinder sollten Spielsachen als Preise erhalten; der Mann begann solche unter die Kinder im Parterre zu werfen, die Kinder auf der Gallerie, befürchtend, sie würden leer ausgehen, stürzten die Treppe herab ins Parterre, um rechtzeitig zur Vertheilung ins Parterre zu gelangen. Die Schwingthüre am Fuße der Gallerietreppe war jedoch in ihrer früheren Stellung belassen worden, so daß nur immer eine Person passieren konnte. Der Portier hatte es unterlassen, die Thüre rechtzeitig vollständig zu öffnen. Es entstand dadurch

begreiflicherweise fürchterliches Gedränge und die Kinder an dieser Stelle verschlossen somit den Ausgang. Nun stürzten alle Kinder von oben nach, eines über das andere fallend, und alle einander erdrückend. Die ganze Katastrophe spielte sich in einem Raume von zwölf Quadratschritten ab. Der Fußboden und Raum bis zur vierten Gallerie war gedrückt voll mit Leichnamen.

In anderen Theilen des Hauses hörte man kein Geschrei, nur dumpfes Stöhnen, und wußte absolut nichts, bis der Manager des Hauses zufällig vor Schluß der Vorstellung einen Rundgang zur Gallerie machen wollte. Da entdeckte er die entsetzliche Katastrophe. Sofort eilte eine ungeheure Menschenzahl herbei, viele Aerzte kamen mit. Der Anblick war entsetzenerregend. Die Kinder lagen in Knäueln zu Hunderten da, furchtbar verletzt. Die Verzweiflung der herbeieilenden Eltern war gräßlich.

Die Ursache der Katastrophe war offenbar, daß die untere Thüre so wenig geöffnet war. Auch tabelt man es, daß 1500 Kinder ohne die Aufsicht Erwachsener auf die Gallerie gelassen wurden. Nur ungefähr zwanzig Mütter waren mit ihren Kindern dort; diese theilten sich nicht an dem Herablaufen von der Gallerie und blieben infolge dessen unverletzt. Einige Erwachsene oder Lehrer hätten die ganze Katastrophe verhindern können. Die Agnosierung der todtten Kinder dauerte bis 11 Uhr nachts. Die Scenen bei derselben waren grauenhaft. Mehrere Eltern wurden wahnsinnig. Die ganze Stadt ist in Trauer.“

waren, es gerechtfertigt war, diesen Schritt zu thun. Auch die Abstinenzpolitik hat eben ihre eigene moralische Casuistik. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die Entscheidung des Unterrichtsministeriums durchaus in den Gesetzen begründet war, und ich erlaube mir, diese meine Ansicht zu begründen und zu motivieren, weil es sich um wichtige, staatsgrundgesetzlich gewährleistete Rechte handelt. Die Mitglieder des Landesauschusses im Landes Schulrathe stützten sich auf den allgemeinen Satz: Es dürfe in keinem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in einer Privat-Volksschule eine andere Unterrichtssprache gewählt werden, als eine in diesem Lande landesübliche. Ich stelle mich aber auf den niederösterreichischen Standpunkt, und da muß dieser Satz lauten: Es darf in Wien und Niederösterreich keine Privat-Volksschule bestehen, in der nicht die deutsche Sprache als Unterrichtssprache gewählt wird. Meine Herren! Der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger lautet im zweiten Absatze: Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachweist. Ich halte dieses Recht für eines der wichtigsten Grundrechte; es ist ein Bollwerk, eine Schutzwehr für die nationalen Minoritäten, ein Correctiv für den Schulzwang, der sonst zur unerträglichen Tyrannei ausarten könnte. Die Bedingungen, unter denen eine Volksschule errichtet werden darf, sind im § 17 des Volksschulgesetzes enthalten, der sagt: „Die Errichtung von Privat-Lehranstalten, in die schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, ist unter der Bedingung gestattet, daß der Lehrplan den Anforderungen einer öffentlichen Schule entspricht. Von der Unterrichtssprache ist keine Rede, und dieselbe ist auch kein integrierender Bestandtheil des Lehrplanes, über den nach § 4 der Unterrichtsminister entscheidet, während nach § 6 über die Unterrichtssprache an öffentlichen Volksschulen die Landes-Schulbehörde zu entscheiden hat. Für den Errichter von Privatschulen ist die Wahl der Unterrichtssprache vollkommen freigegeben. Selbstverständlich wird auch er zur Muttersprache greifen. Dazu kommt für Sprachen der österreichischen Volksstämme das im Artikel 19 gewährleistete Grundrecht: „jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache.“

Nun, meine Herren, wie kann aber dieses Recht empfindlicher verletzt werden, als wenn es einer Nationalität verweigert werden soll, in ihrer Muttersprache eine Privatschule zu errichten? Man hat die Prüfungsfrage, das Inspectionsrecht als Argumente angeführt. Sollte es denn nicht möglich sein, an den Volksschulen der Reichshauptstadt einige Lehrer zu finden, welche imstande wären, Kinder in einer anderen als der deutschen Sprache zu prüfen und die Schulinspektion vorzunehmen? (Rufe: Oh!) Es ist von der Decapitalisierung Wiens die Rede gewesen. Meine Herren! Durch die Annahme der Ausschussanträge stehen Sie im Begriffe, eine Decapitalisierung Wiens zu vollziehen, wie sie größer nicht gedacht werden kann. Wien ist das Centrum einer großen Völkervermischung, eines vielsprachigen Reiches; alle Nationen desselben schicken ihre Söhne und Töchter hieher, theils zum vorübergehenden, theils zum bleibenden Aufenthalte. Die Eltern hoffen, daß ihre Kinder in Wien eintreten, wohnen und leben können, ohne die Gefahr der Entnationalisierung. „Lasciate ogni speranza!“ müßte diesen Eltern zugerufen werden, wenn derlei Grundsätze, wie sie hier vertreten werden, auskommen sollten. Sie würden die alte Kaiserstadt, die Weltstadt an der Donau degradieren (Oh-Rufe), sie zur bloßen Landeshauptstadt von Niederösterreich machen. (Oh!) Glauben Sie wirklich, daß die übrigen Nationalitäten unseres großen Reiches freiwillig die Superiorität der deutschen Sprache anerkennen werden? Nimmermehr!

Haben Sie die Machtmittel, um die verschiedenen Nationalitäten zu zwingen? Bei dem mächtig erwachten Nationalgefühl in einem Staate der freien Rede und freien Presse wie Oesterreich halte ich dies für unmöglich. (Widerspruch.) Besteht denn das Deutschthum bloß in der Sprache? Besteht es nicht auch in der Gesinnung, und gehört zu der Gesinnung, welche den deutschen Charakter ehrt, nicht auch die Gerechtigkeit? Meine Herren! Gerechtigkeit ehrt ein Volk, nationale Herrschsucht und nationaler Hochmuth entehren es! (Oh-Rufe.) Wenn die Deutschen die Gerechtigkeit nicht hochhalten, dann müßte ihnen zugerufen werden: Ihr wollt Deutsche sein und ihr versteht nicht, gerecht zu sein! (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Weitzel entgegnet, es handle sich hier um den Schutz gegen das Hereintragen fremder Verhältnisse. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lustkandl polemisiert gegen den Abg. Rector Dr. Maassen.

Abg. Ritter von Schönerer will wiederholt über Rectoratsverlässe des Herrn Hofrathes Dr. Maassen sprechen, da ermahnt ihn der Landmarschall, zur Sache zu kommen, worauf Ritter von Schönerer damit schließt, daß jeder Deutsche gegen ein solches Vorgehen Wahrung einlegen müsse. (Beifall.)

Abg. Steudel meint, die Regierung hätte in dem Vereinsgesetze schon irgend eine Handhabe finden können, um das Verlangen des Vereins „Romenst“ abzuweisen. (Beifall.)

Abg. Rector Dr. Maassen bemerkt, daß er sich in seiner Erwiderung auf die gegen ihn gerichteten Angriffe ganz kurz fassen werde. Allerdings habe er hier Sitz und Stimme als Rector der Wiener Universität, doch habe er dabei nicht nach Informationen, bezüglich welcher er nicht wüßte, von wem er sie etwa erhalten könnte, sondern nur nach seiner eigenen Ueberzeugung zu stimmen und zu sprechen; für das, was er geäußert, sei lediglich er allein verantwortlich, er präferiere auch gar nicht, die Ueberzeugung einer Corporation zu vertreten. Hinsichtlich einzelner im Laufe der Debatte gefallener Aeußerungen will Redner sich jeder Bemerkung bis zu dem Augenblicke enthalten, wo das stenographische Protokoll vorliegen wird. Er erklärt zum Schlusse, daß er sich gegen die Auslegung, welche Abg. Dr. Lustkandl dem landläufigen, von ihm gebrauchten Worte „Lasciate ogni speranza“ unterstellt habe, entschieden verwahren müsse. Er selbst sei doch unbedingt der verlässlichste Interpret seiner eigenen Reden.

Abg. Professor Sueß bemerkt, daß, wenn er im Namen der Universität zu sprechen das Recht hätte, so würde er zeigen, daß es keiner Instructionen bedürfe, um den Gedanken Ausdruck zu geben, von denen die Wiener Universität in allen ihren Gliedern bezüglich Wiens befehle sei, das sich im Zustande der Vertheilung befinde. Es gäbe Leute, die glauben, die ganze Summe politischer Weisheit liege in den Worten: „Kork schwimmt“, aber aus Kork könne man keine Mauern und noch weniger ein Gebäude auführen. Hätte er ein Recht, namens der Universität zu sprechen, dann würde er vor allem sagen: Lasset der Jugend ihre Ideale! Dann werden sich unberufene Volkstribunen nicht mehr an sie herandrängen können. (Beifall.)

Nachdem Abg. Dr. Lustkandl nochmals zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergriffen und Abg. Rector Dr. Maassen ihm hierauf kurz erwidert hatte, nimmt das Wort Sr. Excellenz Statthalter Freiherr v. Bosfinger: Es dürfte dem hohen Hause nicht unerwünscht sein, über den Stand, in welchem sich die Angelegenheit gegenwärtig befindet, Näheres zu erfahren. Der Standpunkt, welchen die Regierung in dieser Angelegenheit eingenommen hat, ist aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ohnehin den verehrten Herren bekannt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März d. J. hat die Regierung erklärt: daß mit der betreffenden Ministerial-Entscheidung im Principe ausgesprochen wurde, wie nach gegen die Errichtung einer Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Wien ein gesetzliches Hindernis nicht im Wege stehe, weil weder im Volksschulgesetze noch sonst in einem Gesetze eine Bestimmung enthalten ist, welche überhaupt die Unterrichtssprache für eine Privat-Volksschule vorschreiben würde, daß ferner mit dieser Ministerial-Entscheidung noch die Eröffnung der Schule nicht bewilligt wurde, und daß, wenn es sich um die Bewilligung der Eröffnung handelt, selbstverständlich diese Bewilligung von der Erfüllung derjenigen Bedingungen abhängig ist, welche in dem Gesetze vorgezeichnet sind, und insbesondere die Qualifikation des Vorstehers und der Lehrer, den Lehrplan, die Localitäten u. s. w. betreffen, daß endlich, insofern durch den Besuch einer Privat-Volksschule überhaupt der Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht erbracht werden, eine Privat-Volksschule daher gewissermaßen die öffentliche Volksschule vertreten soll, es keinem Zweifel unterliege, daß die besprochene Privat-Volksschule nur eine Wiener Schule und keine andere zu vertreten hat. Das war die Erklärung, mit welcher der Standpunkt der Regierung im Abgeordnetenhause gekennzeichnet wurde. Die Regierung hält daran fest, daß die betreffende Ministerial-Entscheidung im Gesetze begründet ist. Beim Landes Schulrathe ist bis nun eine Eingabe wegen Eröffnung der bezeichneten Schule noch nicht vorgekommen. Die Schule besteht daher noch nicht.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters Dr. Dinstl wird der Ausschussantrag mit allen gegen die Stimme des Abg. Rectors Dr. Maassen angenommen.

Vom Ausland.

Die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage im preussischen Abgeordnetenhause steht nach der „Köln. Ztg.“ außer allem Zweifel. Der Widerspruch der Freiconservativen, Secessionisten und National-Liberalen, welche auch in der Commission dagegen stimmten, werde nicht genügen, der conservativ-clericalen Mehrheit, welcher sich in diesem Falle der Fortschritt anschließt, die Spitze zu bieten, und im Herrenhause soll bei dem Gewichte, welches die Regierung auf das Zustandekommen des Gesetzes legt, kein Widerspruch zu befürchten sein. Die zweite Lesung der Vorlage wird bereits heute Freitag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt und wahrscheinlich in einer einzigen Sitzung erledigt werden.

In der französischen Abgeordneten-Kammer unterbreitete der Kriegsminister die Vor-

schläge betreffs der afrikanischen Armee. Dieselben bezwecken die Verstärkung des algerischen Armeecorps um 15 000 Mann durch Anwerbung gedienter Soldaten, um dort stets eine Division für überseeische und afrikanische Expeditionen verfügbar zu machen. Auf Ersuchen des in Cochinchina und Tonkin commandierenden Admirals Meyer werden auf dem Transportdampfer „Saone“ drei neue kleine Kanonenboote mit geringem Tiefgange nach Tonkin gesendet.

Nach einer Meldung aus Marseille vom 18. d. abends sind die Transportschiffe „Saone“ und „Tourville“ fast gänzlich ausgerüstet und werden Kriegsmaterial, optische Telegraphen-Apparate und Mannschaft für drei in Saigon ankernde, für Tonkin bestimmte Torpedoboote, endlich Material und Personal zur Erweiterung des Hafens von Saigon mitnehmen.

Tagesneuigkeiten.

— (Mord.) In Wien wurde am 19. d. M. die im IX. Bezirke in der Mosergasse Nr. 7 wohnhafte 35jährige Frau Betty Böheim im Keller ermordet aufgefunden. Dieselbe war von ihrem Manne geschieden und theilte ihre Wohnung mit dem Agenten Adolf Laub. Der Polizeirapport meldet zunächst die Auffindung der Leiche und gibt weiters an, daß die Ermordete seit drei Monaten eine Kammer an den gegenwärtig vacierenden Fleischelchergehilfen und Kellner Eduard Robert Hager und an dessen Geliebte Susanna Fleck, Büglerin, vermietet habe. Hager hat am 19. d. M. früh um 7 Uhr, Laub um 9 Uhr die Wohnung verlassen, während die Fleck noch zurückblieb. Letztere will gehört haben, daß im Laufe des Vormittags die Wohnungsthür zweimal geöffnet wurde. Später gieng sie in die Brigittenau in die Arbeit und kehrte erst nachmittags wieder in die Wohnung zurück, in der sie dann auch, da sie lungenleidend ist, verblieb. Der Umstand, daß ein Beuchter mit einer Kerze aus dem Zimmer der Ermordeten fehlte, hat Laub gleich auf die Vermuthung gebracht, daß seine Geliebte, die an einem Herzleiden laborierte, in den Keller gegangen und daß ihr dort ein Unglück widerfahren sei. Er forderte deshalb Hager auf, ihn in den Keller zu begleiten, und unten im entlegensten Winkel des Kellers, der sich in vielfältigen Windungen längs des Hauses hinzieht, wurde Frau Böheim todt aufgefunden. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß der Hals der Getödteten durch Fußtritte zusammengedrückt worden sei. An der rechten Schläfe und am linken Scheitel entdeckte man schwere, höchst wahrscheinlich tödtliche Verletzungen, die mit einem stumpfen Instrumente beigebracht worden sind. Der Schlüsselbund zu der Wohnungsthür und zu den Kästen, den die Ermordete mit sich trug, lag außerhalb der Kellerabtheilung, in welcher die Leiche entdeckt wurde, und des Kellereinganges auf dem Boden. In der Nähe der Leiche fand man einen einzigen Blutstropfen. Die Vermuthung, daß die Ermordete im Keller eine Zusammenkunft mit irgend einem Manne gehabt habe, erscheint so gut wie ausgeschlossen. In der Kastenlade fand man drei Sparcassebücher mit Einlagen von 629 fl. 30 kr. und einen Barbetrag von 50 fl. Laub ist der Ansicht, daß Frau Böheim in den Keller gegangen sei, um die Petroleumgeschirre zu holen, weil sie wußte, daß dieselben bald abgeholt werden würden. Eggers Kutcher, Namens Bernard Duplois de Sonnet, wollte auch am 19. d. M. nachmittags um 3 Uhr die fraglichen Geschirre abholen, er fand jedoch Frau Böheim nicht in der Wohnung und sprach nur mit der Hausbesorgerin und der Fleck. Dann entfernte sich der Kutcher wieder. Eine verdächtige Person wurde im Laufe des Tages im Hause nicht bemerkt, und niemand hat Frau Böheim das zweitemal gesehen, als sie in den Keller gieng. Die Erhebungen werden eifrig fortgesetzt.

— (Zur Verhütung der gebückten Haltung der Schüler) hat der niederösterreichische Landes Schulrath an die Bezirks Schulräthe einen neuen Erlass gerichtet. In demselben wird darauf hingewiesen, es sei wiederholt bemerkt worden, daß sich die Schüler durch nachlässige Haltung beim Sitzen Rückgratkrümmungen zugezogen haben. Den Lehrern sei daher einzuschärfen, daß sie stets auf eine gute Haltung der Schüler bei dem Sitzen strenge acht haben sollen, daß die Bänke und Sitze den Dimensionen der Kinder entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so haben sich die Lehrer an die competente Schulbehörde zu wenden, um die Anschaffung geeigneter Subsellien zu veranlassen. Bei den Turnübungen seien solche Exercitien besonders zu pflegen, welche, wie die Hang- und Redübungen, geeignet sind, eine gerade, schöne Haltung der Kinder zu erzielen und der Neigung der letzteren, eine gebückte Haltung anzunehmen, entgegenwirken. Andererseits dürfen Kinder, bei denen sich bereits Rückgratkrümmungen vorfinden, nur nach vorher eingeholter Zustimmung eines Arztes zu den turnerischen Übungen zugelassen werden.

— (Darwin.) Das preussische Unterrichtsministerium hat soeben auf Grund der von den königlichen Provinzial-Schulcollegien eingesendeten gutachtlichen Berichte allgemeine Bestimmungen über Aenderungen in der Abgrenzung der Lehrpläne, wie sie die neuen Lehrpläne der höheren Schulen mit sich bringen, erlassen. Sie betreffen zunächst den Unterricht im Griechischen, Französischen und in den Naturwissenschaften an den

Gymnasien und dann den Unterricht in letzteren an den Realgymnasien und Oberrealschulen, wie höheren Bürger-schulen. Beim naturwissenschaftlichen Unterrichte ist unter anderem Folgendes vorgeschrieben: „Die Vermittlung der Bekanntschaft mit den neuen Hypothesen von Darwin u. d. gehört nicht zu den Aufgaben der Schule und ist darum vom Unterrichte durchaus fernzuhalten.“

— (Das Grab des Minnesängers Walther von der Vogelweide) sei in Würzburg gefunden worden; diese Nachricht gieng vor einiger Zeit durch alle Blätter. Jetzt haben sich jedoch bereits zwei erbitterte Gegenparteien gebildet, die einander in den Würzburger und Nürnberger Blättern auf das eifrigste bekämpfen und wovon die eine an die Auffindung der echten Gebeine Walthers nicht glaubt. Die Ansicht, daß die Gebeine Walthers im Neumünster zu Würzburg begraben liegen, stützt sich auf Stellen in einer Schweizer Chronik und im Hausbuche Michaels vom Obwen.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat April 1883.

(Fortsetzung.)

IV. Aus dem Civilspitale gieng für den Monat April d. J. folgender Bericht ein:

Vom Monate März 1883 sind in Behandlung verblieben 423 Kranke, im Monate April 1883 neu aufgenommen 375 „

Summe des Gesamt-Krankenstandes . 798 Kranke.

Abfall:

Entlassen wurden 354 Kranke, gestorben sind 41 „

Summe des Abfalls 395 Kranke.

Verblieben mit Ende April 1883

in Behandlung 403 Kranke.

Es starben demnach in diesem Monate im Civilspital 5,1 Procent vom Gesamt-Krankenstande und 10,4 Procent vom Abfall.

Unter den im Monate April 1883 im Civilspitale Verstorbenen waren 8 Laibacher, d. i. solche, welche von der Stadt aus krank ins Spital kamen, und 32 Nicht-Laibacher, d. i. solche, welche auf dem Lande erkrankten und von dort aus krank ins Spital kamen, dann ein neugeborenes Kind.

Den Krankheitscharakter im Civilspitale in diesem Monate betreffend, so war derselbe folgender:

a) Medicinische Abtheilung: Vorherrschend waren Entzündungen und Katarrhe der Athmungsorgane, Verschlimmerung bestehender Tuberculosen, dann Gelenks- und Muskel-Rheumatismen, endlich mehrere Fälle von Chorea minor bei jugendlichen Individuen. Die Todesfälle betrafen Kranke mit Lungenentzündungen und tuberculöse Individuen.

In der Beobachtungsabtheilung wurde aufgenommen ein Kranker mit Verfolgungswahn, ferner ein Kranker nach einem epileptischen Insulte und starken Alkoholexcesse an vorübergehender Verwirrtheit. Ersterer wurde im gebesserten Zustande entlassen, letzterer ist nahezu geheilt.

b) Chirurgische Abtheilung: Die Frequenz dieses Monates war eine bedeutende. Die Krankenanzahl fiel nicht unter 94 und stieg sogar auf 108 hinauf. Was die Krankheitsformen anbelangt, so waren Verletzungen vorherrschend, daran reichten sich Gelenkentzündungen, Neubildungen. Es wurden verschiedene Operationen ausgeführt, darunter eine Resection im Sprunggelenke. Der Heiltrieb war ein günstiger, nur hie und da durch Wund-Erysipel gestört.

(Schluß folgt.)

— (Militärisches.) Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst den nachfolgend genannten ehemaligen Berufsofficieren die früher bekleideten Officierschargen aus Allerhöchster Gnade wieder zu verleihen, und zwar im Verhältnis „außer Dienst“ die Charge eines Hauptmannes zweiter Classe dem Gutsbesitzer Hermann Grafen Wurmbbrand-Stuppach, die Lieutenantcharge dem Herrschaftsbesitzer Karl Grafen Dantzier und dem Statthalterei-Conceptspraktikanten in Kornenburg Arthur Freiherrn v. Michelburg-Wichthof.

— (Gemeinderathssitzung.) Heute nachmittags um fünf Uhr findet eine Gemeinderathssitzung mit folgender Tagesordnung statt: I. Mittheilungen des Präsidiums. — II. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Verleihung des Bürgerrechtes. — III. Bericht der Rechts- und Personalsection betreffs Ernennung von Bezirksvorstehern. — IV. Berichte der Finanzsection, und zwar betreffend: a) die Erhaltungskosten des Oberrealschulgebäudes für das Jahr 1882; b) die Rechnung des magistratischen Kanzleileiters über die Amts- und Kanzlei-Erfordernisse im letzten Quartal vorigen Jahres; c) das Gesuch einer magistratischen Beamtenwaise um eine Gnaden-gabe. — V. Anträge der Stadtverschönerungssection auf Anschaffung von Bänken für die Battermannsallee und

auf Färbelung des Schlosses Tivoli. — VI. Selbständiger Antrag des Gemeinderathes Pakt auf Erhöhung der Aufnahmestage in den Gemeindeverband der Stadt Laibach. — Schließlich kommen in vertraulicher Sitzung mehrere Gesuche um Vorschüsse zur Erledigung; ferner sollen die Anträge des Wohnungs-Comités der Schlußfassung unterzogen, endlich eventuell auch andere auf die Jubelfeier bezügliche Fragen erörtert werden.

— (Die Stadtpfarrkirche zu St. Jakob) in Laibach hat durch die unermüdete Fürsorge des hochwürdigen Herrn Stadtpfarrers Johann Rozman eine neue Verschönerung erhalten in den gestern im Mittelschiffe der Kirche aufgestellten 36 neuen Kirchenbänken. Diese sind vom Herrn Widmayer im romanischen Stile hergestellt, durchwegs aus Eichenholz gefertigt und entsprechend mit kunstvollem Schnitzwerk verziert.

— (Die Generalversammlung des I. Laibacher Kranken-Unterstützungs- und Versorgungvereines) findet Sonntag, den 24. Juni d. J., vormittags 11 Uhr im Rathhause saale statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1.) Rechenschaftsbericht pro 1882; 2.) allfällige Anträge der Mitglieder; 3.) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und 4.) Neuwahl der Direction.

— (Für das Bleiweis-Denkmal) haben diesertage, wie die „Novice“ melden, drei in Kalifornien lebende Landsleute, die Herren Josef und Jakob Kozovar und Herr Josef Ronda, Beiträge mit freundlichen Begleitschreiben eingesendet. Es freut uns sehr, schreibt das genannte Blatt, daß sich auch die Slovenen im fernen Amerika des verstorbenen „Bater Bleiweis“ erinnern und durch ihre Beiträge für dessen Denkmal die Wertschätzung des unvergesslichen Volksfreundes beweisen.

— (Vereins-Auflösung.) Die „Graz-Morgenpost“ schreibt: Der Rotarenverein für Steiermark, Kärnten und Krain hat sich freiwillig aufgelöst.

— (Fagelschaden.) Aus Krainburg schreibt man uns: Am 15. d. M. hat ein Hagelschlag die Feldfrüchte der Ortschaft Javorin, Steuergemeinde Jodozi des Steuerbezirkes Krainburg, derartig beschädigt, daß ein Theil des Getreides abzumähen ist.

— (Aus den Nachbarländern.) Aus Triest meldet man unterm 20. Juni: Zu dem gestern abends im Allerhöchsten Auftrage zu Ehren der Anwesenheit der englischen Mittelmeer-Flotte vom Seebezirks-Commandanten Contre-Admiral v. Pauer veranstalteten Feste wurden circa 600 Einladungen ausgeschiedt. Dasselbe nahm einen überaus glänzenden Verlauf. Vom Balkon der Villa Neger strahlte den Gästen in Flammenschrift der Gruß „Willkommen“ entgegen. Die Ausschmückung der Räumlichkeiten und des an die Villa stoßenden Parks und die durch tausende Lampen, Glühlichter und Transparente hergestellte effectvolle Beleuchtung machten einen imposanten Eindruck. Im Hintergrunde des Gartens war das mit Fahnen und Wappen geschmückte Tanzpodium sowie eine Militärtapelle aufgestellt. An der Treppe wurden die Gäste, welche um 9 Uhr vorzufahren begannen, vom Hausherrn, im nächsten Saale von der Hausfrau empfangen. Kurz vor 10 Uhr erschien der Vice-Admiral Lord Hay mit seinen Officieren und wurde unter den Klängen der englischen Volkshymne in die glänzenden, von den Gästen bereits dicht gefüllten Salons geleitet, in welchen der Statthalter Baron Pretis, die Hofräthe Ritter v. Rinaldini und v. Pichler, der Präsident des Oberlandesgerichtes Baron Kemperle, zahlreiche Chefs der Civilbehörden, Generalmajor Kober, der Platzcommandant, alle dienstfreien Officiere der Land- und Seemacht, das Mitglied des Herrenhauses Baron Reinelt, die Reichsraths-Abgeordneten Burgstaller, Bucetic, Nabergoj, zahlreiche Stadträthe und die Spitzen der Finanzwelt, sich versammelt hatten. Das Fest währte trotz des wiederholt eingetretenen Regens in animirtester Stimmung bis zum frühen Morgen.

Neueste Post.

Wien, 21. Juni. Die Session des niederösterreichischen Landtages ist heute in herkömmlicher Weise unter Hoch-Rufen auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen worden. Der Landmarschall betonte in seiner Schlussrede, daß trotz der Kürze der Session zahlreiche Sitzungen abgehalten wurden und eine große Anzahl mehr oder minder wichtiger Landesangelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben.

Wien, 21. Juni. Wegen dringenden Verdachtes, den Mord an Frau Betty Böheim begangen zu haben, wurde heute der im selben Hause in der Nähe des Kellers wohnende 20jährige Franz Bornitz, gewesener Schriftsetzerlehrling, verhaftet.

Linz, 21. Juni. (Fremdenblatt.) Verfloßene Nacht spielte sich in Lam bach in der Wohnung eines Fabrikarbeiters eine furchtbare Scene ab, welche acht Menschenleben gekostet hätte, wenn nicht rechtzeitig Hilfe gekommen wäre. Der Arbeiter Wenzel Blaha wollte seine Frau, die Schwägerinnen, die Schwiegereltern, sein Kind und sich ermorden. Die Frau erhielt zwei Stiche in die Brust, einen in den Kopf, der tödlich ist, zwei Schwägerinnen wurden schwer, eine leicht verletzt, das Kind und der Älteste leicht verletzt, ebenso ein zur Rettung herbei-

geilter Mann. Die Wohnung glich einem Schlachthause. Die Ursache ist Familienzwist.

Prag, 20. Juni. Nach einem Telegramme der „Politik“ ist Chrudim infolge des anhaltenden Regens überschwemmt. Die Gassen der unteren Stadttheile sind unter Wasser. Ein Haus ist eingestürzt, und wurden mehrere Brücken und Stege abgetragen; die Gefahr steigt.

Prag, 20. Juni. Das Wasser der Moldau stieg bereits auf 130 Centimeter über das Normale. In Podol bei Prag stürzte die Rückwand eines Häuschens infolge des Wasserandranges ein. Aus Deutschbrod, Johannesbad, Hohenelbe, Trautau und Budweis langten gleichfalls Meldungen über Hochwasser ein.

Berlin, 20. Juni. Die „Norddeutsche allgem. Zeitung“ erfährt, der Beschluß des Bundesrathes, die Pensionsgesetze für die Reichs-Civilbeamten zurückzuziehen, sei einstimmig gefaßt worden, indem die Militär-Pensionsgesetz Novelle keine Aussicht habe, angenommen zu werden, und die Annahme des Civil-Pensionsgesetzes eine ungleiche Behandlung der Officiere und Civilbeamten herbeiführen würde.

Breslau, 20. Juni. Infolge Hochwassers ist die Bahnstrecke Conradsthal, Fellhammer, Königszell, Striegau unsicher geworden. Die Bober bei Landschut und die Neisse bei Glas sind ausgetreten. Die südlichen Stadttheile von Glas stehen unter Wasser; der Bahnverkehr ist unterbrochen.

Barcelonette, 20. Juni. Der österreichische Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat gestern die Besichtigung der Umgebungen fortgesetzt. Abends fand zu Ehren Sr. Excellenz bei dem Sous-Präfecten ein Diner statt. Letzterer brachte auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef einen Toast aus, welchen der Minister mit einem Toast auf den Präsidenten der französischen Republik erwiderte; gleichzeitig sprach der Minister seinen Dank aus für den herzlichen Empfang, den er überall in Frankreich gefunden. Heute werden Le Rioux und Courdon in Augenschein genommen. Der Minister wird sodann in Frankreich sechs bemerkenswerte Muster von Aufforstungen und Waldbachregulierungen in verschiedenen Höhen besichtigt haben.

Paris, 21. Juni. Bei der gestrigen Eröffnung des Ballhauses in Versailles hielt Ministerpräsident Jules Ferry eine Rede, in welcher er die Männer von 1789 und deren Werk feierte. Diefelben, sagte er, lehrten uns, daß das Recht und nicht die Gewalt triumphiere. Ihre Einigkeit habe die Bewegung vom Jahre 1789 unwiderstehlich gestaltet. Wir müssen einig sein wie jene. Schließlich zeigt Ferry an, daß er einen Gesetzentwurf einbringen werde, zu Ehren der damaligen constituierenden Nationalversammlung im Jahre 1789 ein Monument zu errichten.

Paris, 21. Juni. Der „Gaulois“ veröffentlicht die Unterredung eines Diplomaten mit dem chinesischen Volschaffer Tseng, welcher letzterer constatirte, daß die Spannung der Situation nachgelassen habe. Tseng hofft auf eine friedliche Lösung der Tonkin-Affaire und hält dafür, daß im Falle eines Conflictes die europäischen Mächte einfache Zuschauer bleiben werden.

Rom, 21. Juni. Herr v. Schöller wird seinen Aufenthalt in Rom, insofern dies möglich ist, verlängern. — Viele irländische Bischöfe haben ihre volle Zustimmung zu der an sie gerichteten päpstlichen Encyclika ausgesprochen.

Angekommene Fremde.

Am 20. Juni.

Hotel Stadt Wien. Isbary, Fabrikant, und Winkl, Kaufm., Wien. — Pletscha sammt Frau, Gili.
Hotel Elephant. Ritter v. Vidari, k. k. Oberpostamtsverwalter, Villach. — Jazovec, Stein. — Rittl, Privatier, sammt Frau, Debenburg. — Polak, Fabrikdirector, Brunn. — Spitzer, Fabrikbeamter, Hochmann. — Steni und Salamon, Kaufleute, Wien. — Jelenz, Kaufm., Karlsbad.
Kaiser von Oesterreich. Oblak, Kaufm., Rudolfswert. — Roman, Kaufm., Trieste.

Verstorbene.

Im Spitale.

Den 20. Juni. Anton Gribar, Inwohner, 82 Jahre Pleuritis sin. — Maria Sah, Tagelöhnerin, 43 J., Insufficiens valv. bicuspid.
Den 21. Juni. Julius Rister, Commissionär, 57 J., Gehirnerschütterung.
Im Garnisonspitale:
Den 19. Juni. Anton Rabuse, Infanterist, 21 J., Gefäßrothlauf.

Lottoziehung vom 20. Juni:

Brunn: 69 11 51 9 10.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 f. reduziert	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
21.	7 U. Mg.	737,84	+11,4	D. schwach	heiter	
21.	2 „ M.	736,04	+21,4	W. mäßig	halbheiter	0,00
21.	9 „ Ab.	735,05	+14,6	SW. schwach	heiter	

Morgens heiter, tagsüber vorübergehende Regentwolken, etwas windig, schöner Abend. Das Tagesmittel der Wärme + 15,8°, um 2,8° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 141.

Freitag, den 22. Juni 1883.

Anzeigeblatt.

R. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 6. Juni 1883.